

# Absicherung Charterzahlung

Zertifikats-Nummer: 812760

Chartervertragsnummer:

**GILT NUR FÜR DIE INSOLVENZ DER AGENTUR  
NICHT FÜR DIE INSOLVENZ DER CHARTERFIRMA**

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig, für Charterreisen, die gebucht werden bis zum 31.12.18. Für jede Charter ist ein eigener Sicherungsschein erforderlich. Absichert werden Anzahlungen gemäß umseitiger Bürgschaft für Yacht-Charterzahlungen an Charteragenturen (nachfolgend Firma genannt).

Versicherte Firma:

NAUTIC TOURS

Ecksteins Hof 2

45721 Haltern am See

Unterschrift des Ausstellers: \_\_\_\_\_

**NAUTIC-TOURS**

Dieser Schein ist nur gültig, wenn er unmittelbar mit dem Chartervertrag übergeben worden ist.

**YACHT-POOL**  
INTERNATIONAL

Ansprüche sind unverzüglich zu richten an:

## Deutscher Yacht-Pool

Versicherungs-Service GmbH  
Schützenstrasse 9  
D- 85521 Ottobrunn/München  
Tel: 089 609 37 77  
Fax: 089 609 59 73  
info@yacht-pool.de  
www.yacht-pool.de

Leistungsträger:  
Zurich Versicherungs-AG Wien  
Schwarzenbergplatz 15  
A-1010 Wien

**B**

## Bürgschaft für Yacht-Charterzahlungen

Hiermit übernimmt die Zurich Versicherungs-AG, Wien für die vorne genannte Firma gegenüber deren Charterkunden die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Verpflichtung zur Rückzahlung vertragsgerecht erbrachter und noch nicht verbrauchter Charterzahlungen bei Ausfall der Charterleistungen infolge Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit der vorne genannten Firma.

Der Anspruch auf Charterpreiserstattung ist beschränkt auf den in der Buchungsbestätigung des Veranstalters ausgewiesenen und vom Kunden an die Firma entrichteten Charterpreis. Bei teilweisem Verbrauch des Charterpreises durch Erhalt von Charterleistungen wird der Ausfall anteilig berechnet.

Eine Ersatzleistung für die nicht verbrauchte Charterzahlung besteht nur dann, wenn von der Charteragentur kein zumutbares Ersatzschiff gleicher Güte zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Bürgschaft gilt für sämtliche Chartertörns der vorne genannten Firma, die bis zum vorne angeführten Gültigkeitsdatum gebucht wurden. Maßgeblich ist das auf der Charterbestätigung ausgewiesene Buchungsdatum für die vom jeweiligen Kunden gebuchte Charter. Die Haftungssumme ist für die in dem Gültigkeitsdatum von einem Jahr (01.01-31.12.) eintretenden Schadenfälle insgesamt auf max. € 500.000,- für alle betroffenen Inhaber der YACHT-POOL Charterpreis-Absicherung bei der Zurich Versicherungs-AG, Wien, versicherten Charterkunden beschränkt.

Übersteigen die in einem Jahr von der Zurich Versicherungs-AG, Wien, insgesamt nach diesem Gesetz zu erstattenden Beträge den Höchstbetrag von € 500.000,-, so verringern sich die einzelnen Erstattungsansprüche in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht. Ansprüche aufgrund dieser Bürgschaft sind unverzüglich nach Beendigung der Charter anzumelden, spätestens nach Ablauf eines Jahres. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach diesem Termin unter Berücksichtigung der o. g. Höchsthaftung für alle in dem Gültigkeitszeitraum geltend gemachten berechtigten Bürgschaftsansprüche.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.yacht-pool.de](http://www.yacht-pool.de)

**B**